

Zu Tagesordnungspunkt Nr. 10 der Mitgliederversammlung 2020: Ergänzung der Geschäftsordnung

**Geschäftsordnung
des Reha-Sportvereins (Reha-SV) Waldkraiburg
– Verein für Rehabilitations- und Behindertensport –**

„7. Ehrenordnung für den Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V.“

Präambel:

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch den Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V.

Mit nachstehend aufgeführten Ehrungen und Auszeichnungen will der Sportverein Mitglieder und Funktionäre für besondere Verdienste würdigen.

7.1 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist vor der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden die höchste Auszeichnung des Vereins. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die auf Vorschlag, durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung, als solche ernannt sind, da sie sich besondere Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports ganz allgemein erworben haben oder dem Verein ohne Unterbrechung mindestens 50 Jahre angehören. Die Ernennung erfolgt durch Überreichung der für diesen Zweck vorgesehenen Urkunde.

7.2 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden wird ernannt, wer das Amt des Vorsitzenden mindestens 10 Jahre innehatte.

7.3 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt für Ehrungen sind alle Mitglieder oder Vereinsorgane.
- (2) Anträge sind schriftlich beim Vorstand einzureichen bzw. am Tage der Wahl durch Teilnehmer vorzuschlagen.
- (3) Die Ehrungen für Vereinstreue sind nicht zu beantragen. Sie werden durch den Vorstand ermittelt.

7.4 Zuständigkeiten

Die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenvorsitzenden erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

7.5 Verleihung

Die Ehrungen und Auszeichnungen werden auf der Mitgliederversammlung verliehen. Sie können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied verliehen werden.

7.6 Sonstiges

- (1) Es gibt kein Recht auf Ehrungen.
- (2) In besonderen Einzelfällen können auch Ehrungen an Nichtmitglieder erfolgen, die sich wesentlich um die Förderung und das Wohl des Sportvereins verdient gemacht haben. Die übrigen Bestimmungen sind in diesen Fällen entsprechend anzuwenden.
- (3) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
- (4) Ehrenvorsitzende werden zu Vorstandssitzungen eingeladen, haben aber kein Stimmrecht.

7.7 Erlöschen und Entzug der Ehrung

- (1) Eine einmal verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem Sportverein ausgeschlossen wird.
- (2) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende erhalten jährlich eine Glückwunschkarte zum Geburtstag.

7.8 Inkrafttreten, Änderungen

- (1) Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft.
- (2) Änderungen können durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung vorgenommen werden.“



Reha-SV-Aktuell

Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V.
Verein für Rehabilitations- und Behindertensport

Ausgabe Nr. 148 – Oktober 2021

Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V. – Michael Bartesch, Von-der-Tann-Str. 6, 84478 Waldkraiburg



Immer gut und zeitnah
informiert:

<https://www.reha-sv-waldkraiburg.de>

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

erfreulicherweise können wir nun allen unseren sportlichen Angeboten im Reha-Sportverein Genüge tun. Hoffen wir, dass es auch so bleibt. Trotz der langen sportlichen Pausen füllen sich die Übungsstunden in allen Bereichen wieder und auch neue Teilnehmer sind zu uns gestoßen. Herzlich willkommen!

Die erste Veranstaltung nach der Sommerpause fand am 3. Oktober als **Herbstwanderung** auf der Herreninsel (Chiemsee) statt. 25 Personen und ein Hund umwanderten bei sommerlichen Herbsttemperaturen das Schloss auf abwechslungsreichen, meist schattigen, Spazier- und Wanderwegen. Einen Bericht mit vielen Bildern seht ihr auf unserer Homepage.

Die wichtigste Veranstaltung im Jahresverlauf wird nun auch Wirklichkeit: Unsere längst fällige **Mitgliederversammlung für das Jahr 2020 kann nun endlich am 30. Oktober 2021 stattfinden** – Einladung siehe Seite 2.

Auf den Seiten 3 und 4 haben wir die notwendige Satzungsänderung und eine Ergänzung zu unserer Geschäftsordnung abgedruckt. Über diese Themen muss u.a. bei der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Einen schönen Herbst wünschen Euch allen
der gesamte Vorstand, sowie alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter – und bleibt gesund!

Spiel, Spaß und Bewegung im Reha-Sportverein Waldkraiburg

■ Herzsportgruppe ■ Diabetiker-Sportgruppe ■ Gymnastikgruppe ■ Kegelmanipulation ■ Asthma/COPD-Gruppe ■
■ Orthopädiegruppe ■ Walkinggruppe ■ Wassergymnastikgruppe ■

Herausgeber: Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V. – Verein für Rehabilitations- und Behindertensport
Verantwortlich für den Inhalt: Michael Bartesch, Erster Vorsitzender, Von-der-Tann-Straße 6, 84478 Waldkraiburg, Tel. (0 86 38) 88 98 00
Herstellung und Verteilung: Das Reha-SV-Aktuell-Team.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Liebe Sportfreunde,
wir laden hiermit fristgerecht alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung des Reha-Sportvereins Waldkraiburg e.V. ein. Sie findet statt am

**Samstag, den 30. Oktober 2021 um 17:30 Uhr
im Saal der Stadiongaststätte, Stadionstraße 8 in Waldkraiburg**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Begrüßung durch ersten Vorsitzenden Michael Bartesch
- 2 Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3 Totengedenken
- 4 Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019 vom 11.01.2020 von Johann Diwok in Kurzfassung
- 5 Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Waldkraiburg
- 6 Bericht der Vorstandschaft
 - a) Bericht des langjährigen ersten Vorsitzenden Rudi Jank für das erste Halbjahr 2020
 - b) Bericht des zweiten Vorsitzenden Wolfgang Eibert für das zweite Halbjahr 2020
 - c) Bericht unseres langjährigen ersten Vorsitzenden Rudi Jank über seine 38-jährige Vereinszugehörigkeit
- 7 Bericht der Kassenführung für 2020 von Sylvia Bärthel
- 8 Bericht der Kassenprüfer Erika Sixt und Johann Bernhart
- 9 Antrag auf Entlastung der Kassenführung und der Vorstandschaft
- 10 Satzungsänderung und Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung
- 11 Ehrung langjähriger Mitglieder
- 12 Antrag auf Ernennung von Rudi Jank zum Ehrenvorsitzenden des Reha-Sportvereins
- 13 Grußwort des Sportreferenten der Stadt Waldkraiburg
- 14 Freie Aussprache, Anträge, Wünsche, Vorschläge
- 15 Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung können ab sofort schriftlich beim ersten Vorsitzenden Michael Bartesch, Von-der-Tann-Straße 6, 84478 Waldkraiburg, eingereicht werden.

Wer gerne in der Stadiongaststätte essen möchte, möge bitte bereits ab 16:30 Uhr anwesend sein, da während der Versammlung keine Speisen serviert werden.

Wir bitten um Beachtung: Die Mitgliederversammlung findet unter aktuellen Kriterien und Empfehlungen aufgrund der Corona-Situation statt:

- Einlass unter Berücksichtigung der gültigen 3G-Regel – getestet, geimpft, genesen;
- Maskenpflicht beim Betreten des Veranstaltungsortes bis zum Sitzplatz; hier kann die Maske abgenommen werden;
- Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Reha-Sportvereins sowie geladene Gäste, da geschlossene Veranstaltung.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Bartesch – Erster Vorsitzender

Zu Tagesordnungspunkt Nr. 10 der Mitgliederversammlung 2020:

Änderung der Satzung

Satzung des Reha-Sportvereins (Reha-SV) Waldkraiburg – Verein für Rehabilitations- und Behindertensport –

Gegenüberstellung der zu ändernden §§ 11 und 13

§ 11 Vergütungen für Vereinstätigkeit

(ALT)

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. 2 trifft die Vorstandschaft.

Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

4. Die Vorstandschaft ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

(NEU)

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit **für Mitglieder der Vorstandsschaft nach Abs. 2 trifft die Mitgliederversammlung.**

Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

4. Die Vorstandschaft ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

§ 13 Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung

(ALT)

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern), Fachverband für Rehabilitationssport im BLSV, der es ausschließlich für die in seiner Satzung bestimmten Zwecke zu verwenden hat.

Nach Ablauf eines Sperrjahres (gerechnet ab Veröffentlichung) wird das restliche Vermögen an den Anfall berechtigten ausgezahlt.

(NEU)

Bei Auflösung des Vereins **oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vereinsvermögen an den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern), Fachverband für Rehabilitationssport im BLSV, der das Vermögen ausschließlich **und unmittelbar** für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

Nach Ablauf eines Sperrjahres (gerechnet ab Veröffentlichung) wird das restliche Vermögen an den Anfallberechtigten ausgezahlt.